



Christoph Braun ♦ Frederik Jehle ♦ Michael Laub ♦ Gerhard Mittag ♦ Dr. Günther Westner

Übertragung des Vorkaufsrechts auf eine Mietergemeinschaft

Der Bezirksausschuss Maxvorstadt fordert die Landeshauptstadt München dazu auf, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, dass bei der Ablehnung des Vorkaufsrechts für Mehrfamilienhäuser aufgrund juristischer Möglichkeiten und fehlender finanzieller Mittel, Mietergemeinschaften zunächst die Prüfung des Vorkaufsrechts eingeräumt wird, bevor ein Verkauf an Investoren ermöglicht wird.

Begründung:

Wer bezahlbaren Wohnraum erhalten will, muss den Mietergemeinschaften die Möglichkeit geben ein Objekt selbst zu übernehmen. Nimmt man beispielsweise die monatliche Kaltmiete als Berechnungsgrundlage, so ist es bei der Gründung einer Genossenschaft wie in Haidhausen sehr realistisch, dass der bisherige Mietzins ein Annuitätendarlehen zum ungefähr gleichen monatlichen Betrag den entsprechenden Genossenschaftsanteil finanziert, mit dem die ganze bzw. annähernd die ganze Mietergemeinschaft das Objekt selbst kaufen kann. Es fehlt hier in erster Linie ein wichtiger Punkt – die fachkundige Beratung dazu, die von der Landeshauptstadt München in der Vorsorge zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum übernommen werden muss und die rechtliche Vorgabe, diesen Schritt zu prüfen.

Antragsteller:

Gerhard Mittag